

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **86101403.3**

51 Int. Cl.4: **A47F 11/10**

22 Anmeldetag: **04.02.86**

30 Priorität: **28.03.85 DE 8509262 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.10.86 Patentblatt 86/42

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI NL

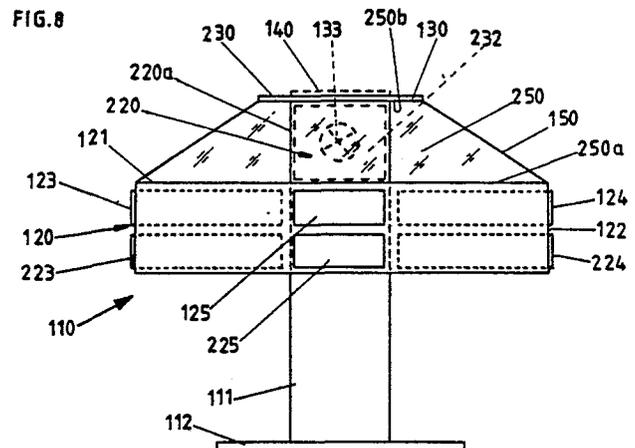
71 Anmelder: **Robbe & Berking GmbH & Co. KG**
Silbermanufaktur seit 1874
Zur Bleiche 47
D-2390 Flensburg(DE)

72 Erfinder: **Berking, Robert**
Zur Bleiche 47
D-2390 Flensburg(DE)

74 Vertreter: **Patentanwälte Dipl.-Ing. J. Richter**
Dipl.-Ing. F. Werdermann
Neuer Wall 10
D-2000 Hamburg 36(DE)

54 **Einrichtung zur Präsentation von Essbestecken.**

57 Mit der Einrichtung ist dem Käufer von Eßbestecken die Möglichkeit gegeben, ein zu seinem vorhandenen Porzellan passendes Eßbesteck auszuwählen. Hierzu besteht die Präsentations-Einrichtung aus einer in der oberen, aus undurchlässigem Material bestehenden Abdeckplatte - (130) eines Tresens (110) oder eines tablettartigen Warenträgers ausgebildeten Durchbrechung (130b), die mittels einer Glas-oder Mattglasscheibe (132) verschlossen ist, einer benachbart zur Glas-oder Mattglasscheibe (132) umlaufenden Ablagefläche - (230) für die einzelnen Besteckteile und einer mittels Auflicht oder Durchlicht (133) beleuchtbaren, auswechselbaren Trägerfolie, wie Dia oder Filmfolie - (140) mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles, wie z.B. Teller, wobei Teller und Besteckteile im Größenverhältnis 1:1 wie auf einem gedeckten Tisch zusammen betrachtet und so verschiedene Bestecke mit den Abbildungen verschiedener Porzellane miteinander kombiniert werden können (Fig. 8).



Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken

Die Einrichtung betrifft eine Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken.

Bekannt sind Besteckwände und Bestecktsche, in denen die Bestecke allein präsentiert werden. Die ständig wiederkehrende Frage des Endverbrauchers beim Kauf von Bestecken nach einer zu erhaltenen Harmonie und Übereinstimmung des zu erstehenden Besteckes zu einem bereits vorhandenen Porzellan oder einem zu kaufenden Porzellan ist oftmals nur schwierig zu beantworten. Findet der Besteckwahrvorgang in einem Porzellanengeschäft statt, so muß die Verkäuferin aus einer anderen Abteilung den entsprechenden Teller des jeweiligen Porzellans holen, um dem Bestekerwerber die Möglichkeit zu geben, das zum Porzellan passende Besteck auszuwählen. Findet dagegen der Besteckwahrvorgang bei einem Juwelier oder in einem Kaufhaus statt, dann ist keine Möglichkeit gegeben, Besteck und Porzellan nebeneinander zu betrachten und zu bewerten, da Juweliere kein Porzellan führen und Kaufhäuser aufgrund der räumlichen Trennung der verschiedenen Abteilungen Möglichkeiten ausschließen, Porzellan aus der Porzellanabteilung dem Erwerber in der Besteckabteilung zur Verfügung zu stellen, um ein Besteck zu einem bestimmten Porzellan auswählen zu können. Bisherige Versuche, dieses Problem zu lösen, sind unvollkommen geblieben. Bekannt ist die Verwendung von kleinen Papp scheiben, auf denen im Durchmesser von 1 bis 2 cm einige typische Porzellane abgebildet sind, denen dann ebenfalls als Abbildung in stark verkleinertem Maße einige typische Bestecke zugeordnet werden können. Bekannt sind auch Schaufensterdekorationen, die jeweils auf Pappe, einen Teller eines Porzellans abgebildet zeigen. Zu diesem Teller wird dann ein entsprechendes Besteck dekoriert.

Bekannt sind auch Stand-oder Einbau-Regale mit einzelne Fächer bildenden waagerechten Böden oder mit Schrägböden, die zur Aufnahme und Präsentation der Ware, hier Eßbestecke, dienen. Durch eine rutschfeste Beschichtung der Auflageflächen, insbesondere von Schrägböden, wird eine sichere Halterung der präsentierten Ware erreicht, jedoch auch andere Arten von Halterungen finden Verwendung, um zu verhindern, daß die präsentierte Ware von den schräggestellten Fachböden herabrutscht. Die einzelnen Fachböden sind ausgeleuchtet, wozu jeder Fachboden auf seiner Unterseite und in seinem rückwärtigen Bereich

eine Leuchtquelle, z.B. in Form einer Leuchtstoffröhre, trägt, so daß die auf dem jeweils darunterliegenden Fachboden präsentierte Ware von der darüberliegenden Leuchtquelle beleuchtet wird.

Außerdem ist es bekannt, jeden einzelnen Fachboden derartiger Regale für die Warenpräsentation aus einer Anzahl von einzelnen plattenförmigen Warenträgern zu bilden, die nebeneinanderliegend angeordnet sich zu der Länge des Fachbodens ergänzen, so daß eine mühelose Umgruppierung der einzelnen Warenträger untereinander möglich ist.

Die Erfindung löst die Aufgabe, eine Einrichtung zu schaffen, die dem Endverbraucher, d.h. dem Käufer von Eßbestecken, die Möglichkeit bietet, in einfachster, jedoch optimalster Weise ein Eßbesteck auszuwählen, das zu seinem oder bereits vorhandenem Porzellan paßt oder umgekehrt zu prüfen, welches Porzellan zu dem ausgewählten Eßbesteck paßt, und mit dem darüber hinaus auch die Möglichkeit gegeben ist, verschiedene ihn interessierende Besteckmuster mit verschiedenen Porzellanen zu kombinieren.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird eine Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken vorgeschlagen, die erfindungsgemäß in der Weise ausgebildet ist, daß die Einrichtung aus einem tabletartigen Warenträger in Form eines flachen allseitig geschlossenen kastenförmigen Gehäuse besteht, dessen obere waagerechte Abdeckplatte aus lichtundurchlässigem Material mit einer mittigen quadratischen, kreisförmigen oder eine andere geometrische Form aufweisenden Durchbrechung versehen ist, die mittels einer Glas-oder Mattglasscheibe als Auflagefläche abgedeckt ist, auf der eine mittels Auflicht oder Durchlicht beleuchtbare, auswechselbare Trägerfolie mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles, insbesondere eines Tellers, angeordnet ist, und daß benachbart zu der Glas-oder Mattglasscheibe auf der oberen Abdeckplatte des Gehäuses des Warenträgers eine umlaufende Ablagefläche für einzelne Eßbesteckteile ausgebildet ist.

Des weiteren wird zur Lösung der Aufgabe eine Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken vorgeschlagen, die aus einem Stand-oder Einbau-Regal mit einzelne Fächer bildenden waagerechten Böden oder mit Schrägböden und mit oder ohne unterhalb der einzelnen Böden angeordneten Leuchtquellen zur Beleuchtung der Eßbestecke auf dem jeweils unterhalb der Leuchtquellen liegenden Böden besteht und die erfindungsgemäß in der Weise ausgebildet ist, daß mindestens ein Flachboden mit einer vorzugsweise mittigen, eine quadrati-

sche, kreisförmige oder eine andere geometrische Form aufweisenden Durchbrechung versehen ist, die mittels einer Glas-oder Mattglasscheibe als Auflagefläche abgedeckt ist, auf der eine mittels Auflicht oder Durchlicht beleuchtbare, auswechselbare Trägerfolie mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles, insbesondere eines Tellers, angeordnet ist, und daß benachbart zu der Glas-oder Mattglasscheibe auf dem Fachboden eine umlaufende Ablagefläche für einzelne Eßbesteckteile ausgebildet ist.

Eine weitere Lösung der Aufgabe besteht in einer Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken, die erfindungsgemäß in der Weise ausgebildet ist, daß die Einrichtung als Tresen ausgebildet ist, der aus einem mit mehreren Standfüßen oder einer mittigen Standsäule oder einer geeigneten Wandhalterung versehenen, quadratischen, kreisförmigen, halbkreisförmigen, rechteckförmigen oder andere geometrische Formen aufweisenden Besteckmustersaufnahme mit einer mittigen, gegenüber der Tischfläche kleinere Abmessungen aufweisenden, quadratischen, kreisförmigen oder eine andere geometrische Form aufweisenden Tragplatte aus einer Glas-oder Mattglasscheibe, auf der eine mittels Auflicht oder Durchlicht beleuchtbare, auswechselbare Trägerfolie mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles, wie eines Tellers, angeordnet ist, und aus einer unterhalb oder oberhalb der Glasscheibe angeordneten Lichtquelle besteht, wobei benachbart zu der Glasscheibe auf der Tischfläche eine umlaufende Ablagefläche für einzelne Eßbesteckteile vorgesehen ist.

Mit einer derart als tablettartiger Wareträger oder als Regal oder als Tresen ausgebildeten Einrichtung ist ein Besteck-und Porzellan-Wähler geschaffen, der es dem Endverbraucher in einer vorher nicht gekannten idealen Weise ermöglicht, ein Besteck auszuwählen, das zu seinem oder einem vorhandenen Porzellan paßt oder umgekehrt zu prüfen, welches Porzellan zu dem ausgewählten Besteck paßt. Mit der Einrichtung können somit das Besteck im Original und ein Teller des jeweiligen Porzellans als Abbildung im Größenverhältnis 1:1 wie auf einem gedeckten Tisch nebeneinander betrachtet werden. Der Besteckinteressent nennt sein Porzellan, welches dann in Originalgröße farbig in der Mitte der Vorführeinrichtung erscheint und legt zur Auswahl verschiedene Bestecke im Original daneben. Wird eine entsprechende Anzahl von Abbildungen verschiedener Porzellane bereitgehalten, so kann der Interessent sein eigenes Porzellan auswählen und dieses am Ort des Besteckverkaufes in Originalgröße mit verschiedenen, ihn interessierenden Besteckmustern kombinieren. Durch die Anordnung einer Lichtquelle unterhalb

der die Trägerfolien mit den Abbildungen von Porzellan-Teilen aufnehmenden Glas-oder Mattglasscheibe bietet es sich an, Trägerfolien mit Abbildungen von Tellern verschiedener Porzellane dem Interessenten mit der Möglichkeit vorzulegen, verschiedene Besteckmuster um diese Tellerabbildungen anzuordnen, um das zum Porzellan passende jeweilige Besteck auswählen zu können. Ein weiterer Vorteil besteht bei der tresenartigen Ausbildung darin, daß auf dem Besteckmustersaufnahme um die Standsäule des Tresens verschiedene dreiteilige Besteckmuster angeordnet werden können, so daß diese auf dem quadratischen Tisch an dessen vier Seiten zu liegen kommen, während in der Mitte auf der Mattglasscheibe leuchtend die jeweilige Porzellanabbildung in Form eines abgebildeten Tellers des jeweiligen Porzellans erscheint, was auch für die anderen Ausführungsformen zutrifft. Die die Glas-oder Mattglasscheibe aufnehmende obere Abschlußplatte ist so bemessen, daß um die Porzellanabbildung herum Besteckteile dekoriert werden können.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung gemäß Anspruch 8, nach der nämlich die Seitenwandflächen des über den Besteckmustersaufnahme hinaus verlängerten Standsäulenabschnitt mit Glas-oder Mattglasscheiben zu versehen, wird der Vorteil erreicht, daß durch die in diesem Standsäulenabschnitt angeordnete Lichtquelle seitlich Lichtstrahlen aussendbar sind, wodurch eine zusätzliche Ausleuchtung der Oberfläche des Besteckmustersaufnahme und somit eine zusätzliche Beleuchtung der auf dem Besteckmustersaufnahme angeordneten Bestecke ermöglicht wird.

Durch die in den Ansprüchen 12 und 13 angegebenen Maßnahmen ist der Besteckmustersaufnahme mittels einer haubenartigen Abdeckung aus glasklaren Werkstoffen abgedeckt, so daß auch die auf dem Besteckmustersaufnahme angeordneten Besteckmuster gegen eine widerrechtliche Entnahme gesichert sind. Dadurch, daß die haubenartige Abdeckung von dem Besteckmustersaufnahme ausgehend zur Abschlußplatte der Standsäule ansteigend geführte Flächen aufweist, wird zusätzlich eine bessere Ausleuchtung der Bestecke auf dem Besteckmustersaufnahme insofern erreicht, als ein Teil der von der Lichtquelle im oberen verlängerten Abschnitt der Standsäule angeordneten und durch die aus glasklaren Werkstoffen bestehenden Seitenwände der Standsäule ausgestrahlten Lichtstrahlen an den schräg verlaufenden Innenwandflächen der haubenartigen Abdeckung reflektiert werden und somit auf die auf dem

Besteckmustersaufnahmeartig liegenden Bestecke gelenkt werden. Außerdem verhindert die haubenartige Abdeckung deren Benutzung als Ablage für Bestecke, Druckschriften u.dgl., durch die eine einwandfreie Einsicht der auf dem Besteckmustersaufnahmeartig liegenden Besteckmuster beeinträchtigt werden würde.

Neben der freistehenden Tischausführung ist auch eine Ausführung möglich, die an der Wand angeordnet ist und nur von drei Seiten bzw. nur von einer Seite betrachtet werden kann. Eine derartige Ausführungsform eines Tresens ist Gegenstand des Anspruchs 15.

Weitere, zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der weiteren Ansprüche.

Im folgenden wird der Gegenstand der Erfindung in den Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 in einer schaubildlichen Ansicht eine Präsentations-Einrichtung für Eßbestecke in Form eines tablettartigen Warenträgers,

Fig. 2 in einer Ansicht von oben den tablettartigen Warenträger,

Fig. 3 einen senkrechten Schnitt gemäß Linie III-III in Fig. 2,

Fig. 4 in einer Ansicht von vorn eine Präsentations-Einrichtung für Eßbestecke in Form eines Regals oder einer Besteckwand,

Fig. 5 einen senkrechten Schnitt gemäß Linie V-V in Fig. 4,

Fig. 6 in einer Ansicht von vorn einen Fachboden, der aus mehreren, aneinandergereihten plattenförmigen Warenträgern besteht,

Fig. 7 in einer Seitenansicht einen plattenförmigen Warenträger gemäß Fig. 6,

Fig. 8 in einer Seitenansicht eine als Tresen ausgebildete Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken als Besteck- und Porzellan-Wähler,

Fig. 9 in einer Seitenansicht den Tresen,

Fig. 10 in einer Ansicht von oben den Tresen,

Fig. 11 in einer Ansicht von oben einen Tresen in einer Wandausführung,

Fig. 12 in einem senkrechten Längsschnitt den Tresen gemäß Fig. 8 und 9,

Fig. 13 in einem senkrechten Schnitt eine weitere Ausführungsform der oberen Abdeckplatte mit der Glasscheibe des Tresens und

Fig. 14 in einer schematischen Ansicht eine Vorrichtung, mit der über eine Auswahlsteuerung verschiedene Abbildungen von Porzellanen auf einer Trägerfolie der durchleuchteten Glasscheibe zuführbar ist.

Die Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken nach Fig. 1 bis 3 besteht aus einem tablettartigen Warenträger 10, der als flaches, allseitig geschlossenes kastenförmiges Gehäuse 11 ausgebildet ist, dessen obere waagerechte Abdeckplatte 12 aus lichtundurchlässigem Material besteht. Diese Abdeckplatte 12 ist mit einer etwa mittig ausgebildeten quadratischen, kreisförmigen oder eine andere geometrische Form aufweisenden Durchbrechung 13 versehen, die mittels einer Glas- oder Mattglasscheibe 14 abgedeckt ist. Diese Glas- oder Mattglasscheibe 14 dient als Auflagefläche für eine mittels Auflicht oder Durchlicht beleuchtete Trägerfolie 15, die mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles, wie z.B. eines Tellers, versehen ist. Die Abmessungen der Glas- oder Mattglasscheibe 14 entsprechen den Abmessungen der Trägerfolie 15, so daß, wenn diese Trägerfolie 15 auf der Glas- oder Mattglasscheibe 14 angeordnet ist, diese Glas- oder Mattglasscheibe dann mittels der Trägerfolie 15 abgedeckt ist. Diese Trägerfolie 15 ist als Dia bzw. Filmfolie ausgebildet und enthält die Abbildung eines Porzellan-Teiles, das in einer Ansicht von oben darge stellt ist, so daß die Möglichkeit besteht, um die beleuchtete Abbildung des Porzellan-Teiles Besteckteile anzuordnen, um aufgrund der Möglichkeit der Zuordnung verschiedener Besteckteile zu der Abbildung des Porzellan-Teiles dasjenige Besteck bzw. den Bestecktyp herauszufinden, der zu dem Porzellan-Teil, d.h. zum Porzellan selbst paßt. Für die Anordnung von Eßbesteckteilen B auf der Abdeckplatte 12 des tablettartigen Warenträgers 10 benachbart zu der Glas- oder Mattglasscheibe 14 ist benachbart zu der Glas- oder Mattglasscheibe 14 auf der oberen Abdeckplatte 12 des tablettartigen Warenträgers 10 eine umlaufende Ablagefläche ausgebildet, die in Fig. 1 und 2 bei 16 angedeutet ist.

Bei dem in Fig. 1 bis 3 dargestellten Ausführungsbeispiel einer Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken ist im Innenraum des den tablettartigen Warenträger 10 bildenden Gehäuses 11 eine Leuchtquelle 17 angeordnet, die unterhalb der Glas- oder Mattglasscheibe 14 liegt, so daß die auf der Glas- oder Mattglasscheibe 14 liegende Trägerfolie 15 mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles durchleuchtet wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, anstelle einer durchleuchteten Trägerfolie z.B. die Fotografie eines Porzellan-Teiles zu verwenden, die dann durch eine oberhalb der Glas- oder Mattglasscheibe 14 angeordnete Lichtquelle beleuchtet wird. Die Anordnung dieser Leuchtquelle oberhalb der Glas- oder Mattglasscheibe 14 erfolgt mittels einer Halterung, die z.B. als Schwenkarm und derart ausgebil-

det ist, daß die Leuchtquelle in einem Abstand oberhalb der Glas-oder Mattglasscheibe 14 zu liegen kommt. Bei Nichtgebrauch kann dann die Leuchtquelle mittels des Schwenkarmes aus dem Bereich der Glas-oder Mattglasscheibe 14 verschwenkt werden (Fig. 9).

Im Falle der Verwendung von durch Auflicht beleuchtbareren Abbildungen von Porzellan-Teilen ist es nicht erforderlich, daß der tablettartige Warenträger 10 mit einer von unten beleuchtbareren Glas-oder Mattglasscheibe 14 versehen sein muß. Die in der Abdeckplatte 12 des tablettartigen Warenträgers 10 ausgebildete Durchbrechung 13 kann dann mit einer Platte aus undurchlässigem Material verschlossen sein. Der tablettartige Warenträger ist dann mit einer außenliegenden Leuchtquelle versehen, die in einem Abstand oberhalb der Auflagefläche angeordnet ist, die zur Aufnahme der Abbildung des Porzellan-Teiles dient. Ist jedoch der tablettartige Warenträger mit einer Durchbrechung 13 in seiner oberen Abdeckplatte 12 versehen und ist diese Durchbrechung mittels der Glas-oder Mattglasscheibe 14 abgedeckt, so bietet diese Ausführungsform die Möglichkeit, je nach der Art der verwendeten Abbildungen von Porzellan-Teilen diese Abbildungen mittels Auflicht oder Durchlicht zu beleuchten.

Es besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, insbesondere bei der Verwendung einer Mattglasscheibe oder einer andersartig ausgestalteten Projektionsfläche auf der oberen Abdeckplatte 12 des tablettartigen Warenträgers 10 Abbildungen von Porzellan-Teilen auf die obere Abdeckplatte 12 des tablettartigen Warenträgers 10 zu projizieren. Bei dieser Ausführungsform ist dann oberhalb der Abdeckplatte 12 in einem Abstand ein in an sich bekannter Weise ausgebildeter Projektor angeordnet, mit dem unter Verwendung von Dia-Positiven die einzelnen Abbildungen von Porzellan-Teilen auf die Abdeckplatte 12 des tablettartigen Warenträgers 10 projiziert werden, wozu die obere Abdeckplatte 12 als Projektionsfläche ausgebildet oder mit einer Projektionsfläche versehen ist, wobei jedoch benachbart zur Projektionsfläche die Ablagefläche 16 zur Aufnahme der einzelnen Eßbesteckteile vorhanden sein muß. Als Projektionsfläche für die Dia-Projektion eignen sich stark reflektierende Bildwände, wie diese speziell für die Dia-Projektion Verwendung finden.

Die bei der Präsentationseinrichtung verwendeten Abbildungen von Porzellan-Teilen zeigen die Porzellan-Teile in Normalgröße; auch die Wiedergabe von Porzellan-Teilen mittels Projektion auf die obere Abdeckplatte 12 des tablettartigen Warenträgers erfolgt in Originalgröße der einzelnen Porzellan-Teile. Es besteht auch die Möglichkeit,

nicht nur die Abbildung einzelner Porzellan-Teile zu verwenden, sondern z.B. zusammengestellte Gedekke aus Porzellan können Inhalt der Abbildungen sein.

Alle nachstehend beschriebenen weiteren Ausführungsformen von Einrichtungen zur Präsentation von Eßbestecken sind in gleicher Weise für eine Beleuchtung von Abbildungen von Porzellan-Teilen mittels Auflicht oder Durchlicht ausgebildet; auch die Projektion von Abbildungen von Porzellan-Teilen in Form von Dia-Positiven kann in gleicher Weise wie voranstehend zum tablettartigen Warenträger 10 beschrieben zur Anwendung gelangen.

Der tablettartige Warenträger 10 weist ein flaches kastenförmiges Gehäuse 11 auf, welches mit seitlich angebrachten griffartigen Handhaben versehen sein kann, um den Warenträger 10 mühelos zu handhaben. Der besondere Vorteil in der Verwendung des tablettartigen Warenträgers 10 besteht darin, daß dieser auf jeder Unterlage abgestellt werden kann, z.B. auch auf Verkaufsvitrinen, so daß der Käufer von Eßbestecken auf diese Weise die Möglichkeit erhält, ein Besteck nach einem bestimmten Porzellan auszusuchen, wobei vom Inhaber einer derartigen Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken eine Vielzahl von Abbildungen der verschiedensten, insbesondere gängigsten Porzellane bereitgehalten wird, so daß der Käufer von Bestecken die Auswahl der Bestecke auch nach dem Porzellan vornehmen kann, welches sich bereits in seinem Besitz befindet.

Die in Fig. 4 und 5 dargestellte Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken besteht aus einem Stand-oder Einbauregal 20, das auch als sogenannte Besteckwand ausgebildet sein kann. Die Seitenwände des Regals 20 sind mit 20a, 20b, die Regalrückwand mit 20c, die obere Abdeckung des Regals mit 20d und der Standsockel des Regals mit 20e bezeichnet. Das Regal 20 nimmt eine Anzahl von waagrecht und im Abstand voneinander angeordneten Fachböden 21, 21a, 21b, 21c auf, die mittels an den Seitenwänden 20a, 20b vorgesehener Einrichtungen in der Höhe verstellbar sind.

Bei dem in Fig. 4 und 5 gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Fachböden 21, 21a, 21b, 21c des Regals schräggestellt angeordnet, so daß die Böden in einem Winkel zur Regalrückwand 20c angeordnet sind (Fig. 5). Die Auflagefläche dieser Schrägböden 21, 21a, 21b, 21c ist mit einer in der Zeichnung nicht dargestellten Beschichtung (Beflockung mit reibungserhöhenden Eigenschaften) versehen, die eine Präsentation der Bestecke auf den schräggestellten Böden ermöglicht, ohne daß die Besteckteile von den Schrägböden herunterrutschen können. Hinzu

kommt, daß die Neigung der Schrägböden so gewählt ist, daß die auf den Schrägböden angeordneten Besteckteile blickgerecht dargeboten werden und darüber hinaus die Besteckteile nicht von den Schrägböden herabrutschen können. Andere geeignete Halterungen, wie z.B. Klemmhalterungen, Klemmbügel u.dgl können an den Schrägböden 21,21a,21b,21c vorgesehen sein, um die einzelnen Besteckteile sicher auf den Böden halten zu können.

Unterhalb eines jeden Schrägbodens ist, und zwar benachbart zur Regalrückwand 20c, eine Leuchtquelle 22 angeordnet, die aufgrund ihrer Lage unterhalb eines jeden Schrägbodens vom Betrachter der auf den Schrägböden angeordneten Bestecke nicht einsehbar ist und somit den Betrachter nicht blenden kann, jedoch auf der anderen Seite eine ausreichende Ausleuchtung bzw. Beleuchtung der Bestecke auf den jeweils darunterliegenden Schrägböden gewährleistet.

Mindestens ein Fachboden 21,21a,21b,21c ist mit einer vorzugsweise mittigen, eine quadratische, kreisförmige oder eine andere geometrische Form aufweisenden Durchbrechung 23 versehen. Bei dem in Fig. 4 und 5 gezeigten Ausführungsbeispiel weist der schräggestellte Fachboden 21 diese Durchbrechung 23 auf. Die Durchbrechung 23 ist mittels einer Glas-oder Mattglasscheibe 24 als Auflagefläche für eine Abbildung eines Porzellan-Teiles abgedeckt. Auf dieser Glas-oder Mattglasscheibe 24 ist eine mittels Auflicht oder Durchlicht beleuchtbare Trägerfolie 25 mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles, insbesondere z.B. eines Tellers, angeordnet (Fig. 5) Diese Trägerfolie 25 ist entsprechend der Trägerfolie 15 bei dem in Fig. 1 bis 3 gezeigten Ausführungsbeispiel ausgebildet.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, auf einem einzigen Fachboden mehrere Durchbrechungen 23 vorzusehen, die mit Glas-oder Mattglasscheiben 24 als Auflageflächen für die Trägerfolien 25 abgedeckt sind.

Benachbart zu der Durchbrechung 23 mit der diese abdeckenden Glas-oder Mattglasscheibe 24 ist auf dem Fachboden eine umlaufende Ablagefläche ausgebildet, die in Fig. 4 bei 26 angedeutet ist und die zur Ablage und Anordnung von Eßbesteckteilen B dient, wobei die Abmessungen dieser umlaufenden Ablagefläche 26 derart gehalten ist, daß Besteckteile darauf angeordnet werden können. Auch die Abmessungen der Durchbrechung 23 und der Glas-oder Mattglasscheibe 24 sind auf die Abmessungen der Trägerfolien 25 ausgerichtet, wobei die die Auflagefläche für die Trägerfolien 25 aufweisenden Fachböden eine Tiefe aufweisen, die größer bemessen ist als z.B. der

Durchmesser eines Tellers, so daß dann die um die Glas-oder Mattglasscheibe 24 herum ausgebildete Ablagefläche ausreichend bemessen ist, um auf dieser Eßbesteckteile anordnen zu können.

Ist die Trägerfolie 25 mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles als Haftfolie ausgebildet, dann sind keine weiteren zusätzlichen Halteeinrichtungen für die Trägerfolie 25 auf der Glas-oder Mattglasscheibe 24 erforderlich; die Trägerfolie 25 haftet dann auf der Glas-oder Mattglasscheibe 24. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, zusätzliche, in der Zeichnung nicht dargestellte Halteeinrichtungen im Bereich der Glas-oder Mattglasscheibe 24 anzuordnen, um die auf der Glas-oder Mattglasscheibe 24 angeordnete Trägerfolie 25 mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles sicher zu halten, so daß ein selbsttätiges Abrutschen der Trägerfolie 25 vom schräggestellten Fachboden vermieden wird. Diese Halteeinrichtungen können beispielsweise als Klemmbügel ausgebildet sein. Derartige Klemmbügel bestehen aus entsprechend profiliertem Federstahl und sind einseitig an dem Fachboden im Bereich der Glas-oder Mattglasscheibe 24 so befestigt, daß diese Klemmzungen seitlich verschwenkt werden können, wenn eine auf der Glas-oder Mattglasscheibe 24 liegende Trägerfolie 25 gegen eine Trägerfolie mit einer anderen Abbildung eines Porzellan-Teiles ausgetauscht werden soll. Die verwendeten Trägerfolien 25 mit den Abbildungen von Porzellan-Teilen sind gegeneinander austauschbar.

Der besondere Vorteil der Ausgestaltung der Präsentationseinrichtung nach Fig 4 und 5 besteht darin, daß keine zusätzliche Leuchtquelle für das Ausleuchten der Glas-oder Mattglasscheibe 24 mit der darauf liegenden Trägerfolie 25 mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles erforderlich ist. Die in dem Regal 20 vorgesehenen Leuchtquellen 22 dienen dabei gleichzeitig zur Ausleuchtung und Beleuchtung der auf der Glas-oder Mattglasscheibe 24 liegenden Trägerfolie 25. Nach dem in Fig. 5 gezeigten Ausführungsbeispiel erfolgt das Ausleuchten und Durchleuchten der Glas-oder Mattglasscheibe 24 mittels der Leuchtquelle 22, die unterhalb des Fachbodens 21 angeordnet ist. Werden Trägerfolien 25 mit Abbildungen von Porzellan-Teilen verwendet, die nicht durchleuchtbar sind, sondern bei denen nur mittels Auflicht die Abbildung sichtbar gemacht wird, dann kann eine zusätzliche Leuchtquelle oberhalb der Glas-oder Mattglasscheibe 24 vorgesehen sein. Eine derartige Leuchtquelle 22a ist auf der Unterseite des Fachbodens 21b angeordnet, der über dem Fachboden 21 mit der Glas-oder Mattglasscheibe 24 liegt (Fig. 5).

Vorteilhafterweise wird die Glas-oder Mattglasscheibe 24 als Auflagefläche für die Trägerfolien 25 in einem Fachboden angeordnet sein, der in Sichthöhe in dem Regal angeordnet ist, so daß ein müheloses Anordnen von Besteckteilen um die Trägerfolie 25 mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles möglich ist und dabei gleichzeitig die Abbildung des Porzellan-Teiles in einer blickgerechten Höhe liegt.

Auch bei sogenannten Besteckwänden kann eine entsprechende Fachbodenausgestaltung vorgesehen sein, wie diese in Fig. 4 und 5 dargestellt und vorangehend beschrieben ist. Derartige Besteckwände bestehen ausschließlich aus einer Rückwand, an der mittels entsprechend ausgebildeter Halterungen Schrägböden angeordnet sind, wobei die Anordnung dieser Schrägböden mittels an der Rückwand der Besteckwand angeordneter und höhenverstellbarer Tragarme erfolgt. Auch bei diesen Besteckwänden sind zur Ausleuchtung der Auflageflächen für die Bestecke Leuchtquellen vorgesehen.

Bei derartigen Regalen 20 bzw. Besteckwänden können die einzelnen Fachböden bzw. Schrägböden aus einer Anzahl von nebeneinanderliegend angeordneten plattenförmigen Warenträgern 30,30a,30b,30c,30d gebildet sein, die so bemessen sind, daß sich diese plattenförmige Warenträger zur Länge eines Fachbodens bzw. Schrägbodens ergänzen. In Fig. 6 ist ein derart ausgebildeter Fachboden dargestellt und mit 21' bezeichnet. Jeder Warenträger 30,30a, 30b,30c,30d weist auf seiner Auflagefläche für die Bestecke eine Beschichtung aus einem geeigneten Material auf, durch das die Reibung zwischen dem Warenträger und den Besteckteilen erhöht wird, so daß aufgrund der geeigneten Anordnung des Warenträgers die auf diesem angeordneten Besteckteile nicht selbsttätig herunterrutschen können. Als Beschichtung kann geeignetes beflocktes Material zur Anwendung gelangen. Als Flockmaterial kommen vorwiegend Synthesfasern zur Anwendung, die auf die mit einer Klebmittelschicht versehene, zu beflockende Oberfläche aufgebracht werden, so daß weiche, samtartige Überzüge erhalten werden. Jedoch auch andere Arten von Befestigungseinrichtungen können zur Anwendung gelangen. So besteht z.B. die Möglichkeit, die einzelnen Warenträger mit Klemmhalterungen auszubilden, so daß jedes einzelne Besteckteil zwischen den Schenkeln eines derartigen Klemmbügels klemmend gehalten wird.

Bei dem in Fig. 6 gezeigten Ausführungsbeispiel bilden fünf plattenartige Warenträger 30,30a,30b,30c,30d den Fach- bzw. Schrägboden 21'. Die Halterung der einzelnen plat-

tenartigen Warenträger 30,30a,30b,30c,30d erfolgt mittels Tragstäben 37,38, die an den Seitenwänden des Regals befestigt sind und die zur Auflage der Warenträger dienen (Fig. 7). Jeder Warenträger 30,30a, 30b,30c,30d ist in seinem oberen Bereich vorzugsweise mit einem abgewinkelten Abschnitt 30' versehen, so daß nach dem Aufsetzen des Warenträgers 30 auf die Tragstäbe 37,38 dieser abgewinkelte Warenträgerabschnitt 30' den höher gelegenen Tragstab 38 rückseitig übergreift, so daß der Warenträger 30 sicher auf den Tragstäben 37,38 gehalten und gegen Abrutschen gesichert ist. Der vordere Tragstab 37 dient im wesentlichen als Auflage für den vorderen Bereich eines jeden Warenträgers. Jedoch auch andersartig ausgebildete Halterungen für die Warenträger können Verwendung finden. Der Vorteil der Verwendung einzelner Warenträger 30,30a,30b, 30c,30d besteht darin, daß auf jedem Warenträger nur ein Bestecktyp, beispielsweise bestehend aus Messer, Gabel, Löffel und Dessertlöffel, angeordnet wird und daß dann die einzelnen Bestecke mit ihren Warenträgern dem Regal entnommen und dem Käufer und Interessenten zur besseren Ansicht vorgelegt werden können. Die Anzahl der einen Fachboden bildenden Warenträger ist nicht auf die in Fig. 6 dargestellte Anzahl beschränkt.

Mindestens ein Warenträger der den Fachboden bildenden Warenträger 30,30a,30b,30c,30d ist mit einer Durchbrechung 33 versehen, die entsprechend den Durchbrechungen 13 und 23 der voranstehend beschriebenen Ausführungsformen ausgebildet ist. Auch diese Durchbrechung 33 ist mittels einer Glas-oder Mattglasscheibe 34 abgedeckt, die als Auflagefläche für die Trägerfolie 35 mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles dient. Auch hier ist die Gesamtanordnung derart getroffen, daß um die Glas-oder Mattglasscheibe 34 eine Ablagefläche 36 auf dem Warenträger 30 ausgebildet ist, um auf dieser Ablagefläche zu den Seiten der Trägerfolie 35 mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles Besteckteile anordnen zu können (Fig. 6). Auch bei dieser in Fig. 6 und 7 gezeigten Ausführungsform erfolgt das Beleuchten der Trägerfolie mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles entweder durch Auflicht oder Durchlicht unter Verwendung entsprechend angeordneter Lichtquellen.

Die Ausführungsform nach Fig. 6 und 7 erbringt den weiteren Vorteil, als der mit der Durchbrechung 33 und der Glas-oder Mattglasscheibe 34 versehene Warenträger 30 gegen andere Warenträger austauschbar ist, die nicht wie der Warenträger 30 ausgebildet sind. Auf diese Weise ist auch ein Austauschen des Warenträgers 30 gegen nicht entsprechend ausgebildete

Warenträger anderer Fach-oder Schrägböden möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit, mehrere Warenträger eines einzigen Fach-oder Schrägbodens mit mehreren Warenträgern zu versehen, die entsprechend dem Warenträger 30 ausgebildet sind.

In Fig. 8,9,10 und 12 ist eine Präsentations-Einrichtung dargestellt, die aus einem Tisch 110 in freistehender Tischausführung besteht. Dieser als Besteck-und Porzellan-Wähler verwendete Tisch bzw. Tresen 110 besteht aus einem mit mehreren Standfüßen oder einer mittigen Standsäule 111 versehenen Besteckmustersaufnahmetisch 120, der nach einer Ausführungsform plattenförmig, jedoch auch nach einer weiteren Ausführungsform kastenförmig ausgebildet sein kann. Dieser Besteckmustersaufnahmetisch 120 weist eine quadratische oder rechteckige Form auf, jedoch auch andere geometrische Formen, wie z.B. Kreis- oder Halbkreisformen können zur Anwendung gelangen.

In Fig 8,9 und 12 ist der Besteckmustersaufnahmetisch 120 auf einer mittigen Standsäule 111 angeordnet, die bodenseitig eine Standplatte 112 trägt und die mit einem Abschnitt 220 über den Besteckmustersaufnahme tisch 120 hinaus verlängert ist. Die Standsäule 111 weist ebenfalls einen quadratischen Querschnitt auf, jedoch auch andere Querschnittsformen können vorgesehen sein. Im oberen Bereich trägt die Standsäule 111 eine Abschlußplatte 130, deren Grundfläche gegenüber der Querschnittsfläche der Standsäule 111 größer bemessen ist. Aufgrund dieser Ausgestaltung der Abschlußplatte 130 steht diese mit einem umlaufenden Rand 130a über den Umfang der Standsäule 111 hinaus. Davon dem umlaufenden Rand 130a gebildete Fläche 130 dient zur Anordnung von Besteckteilen. Im mittleren Bereich ist die Abschlußplatte 130 mit einer Durchbrechung 130b versehen, wobei die Größe dieser Durchbrechung 130b der Größe und der Form der Querschnittsfläche der Standsäule 111 entspricht (Fig. 12). Diese Durchbrechung 130b ist mittels einer Glasscheibe oder einer Mattglasscheibe 132 abgedeckt, die als Tragplatte 131 für die Porzellanabbildungsträgerfolie 140, die auf die Glasscheibe 132 aufgelegt wird, wenn ein Vergleich zwischen einem Besteckmuster und einem Porzellan vorgenommen werden soll, dient.

Im Innenraum 221 des Standsäulenabschnittes 220 ist unterhalb der Glasscheibe 132 eine Lichtquelle 133 angeordnet, deren ausgesandte Lichtstrahlen bei Betriebsnahme der Lichtquelle durch die Glasscheibe hindurchdringen und die auf der Glasscheibe 132 liegende Porzellanabbildungsträgerfolie 140 durchleuchten, so daß die Ab-

bildung z.B. eines Porzellantellers auf der Trägerfolie dem Betrachter sichtbar gemacht wird. Jedoch auch die Art, wie diese Porzellanabbildung auf dem Besteckmustersaufnahmetisch gebracht wird, kann unterschiedlich sein. Neben einer Dia-Projektion, die von unten oder auch von oben erfolgen kann, ist auch ein Dia-Leuchtkasten möglich, der mit Dia-Positiven oder farbig bedruckter Transparentfolie belegt wird. Auch besteht die Möglichkeit, anstelle von durchleuchtbaren, mit Tellermustern farbig bedruckten Transparentfolien entsprechend bedruckte Papptafeln mit Abbildungen der verschiedenen Porzellane in der Mitte des Tisches anzuordnen, so daß um diese Abbildungen dann die entsprechenden Besteckteile zur Auswahl und zum Vergleich herumgelegt werden können. Wesentlich ist jedoch, daß die Porzellanabbildung in einem Größenverhältnis erfolgt, welches das Betrachten von Tellerabbildung und Besteck in einem Größenverhältnis von 1:1 ermöglicht. Bei der Verwendung von auf Papptellern aufgebrauchten Tellerabbildungen erfolgt die Beleuchtung der Abbildung mittels einer Leuchtquelle 133', die mittels einer Halterung, wie Tragarm od.dgl. 133a oberhalb der Glasscheibe 132 in einem ausreichenden Abstand gehalten ist (Fig. 9).

Die den verlängerten Standsäulenabschnitt 120 bildenden Seitenflächen 220a sind mit Glas-oder Mattglasscheiben 232 versehen, so daß die im Innenraum 221 des Standsäulenabschnittes 220 angeordnete Lichtquelle 133 die Glas-oder Mattglasscheibe 232 in den Seitenwandflächen 220a des Standsäulenabschnittes 220 durchleuchtet. Auf diese Weise ist es möglich, den dem Standsäulenabschnitt 220 benachbarten Bereich des Besteckmustersaufnahmetisches 120 zusätzlich zu beleuchten, um die auf dem Besteckmustersaufnahmetisch 120 angeordneten Besteckmuster besser sichtbar zu machen. Die Anordnung der Besteckmuster erfolgt auf dem Besteckmustersaufnahmetisch 120 um die Standsäule 111 herum, so daß dadurch die Möglichkeit gegeben ist, eine Vielzahl von verschiedenen Besteckmustern blickgerecht anordnen zu können.

Der Besteckmustersaufnahmetisch 120 besteht gemäß Fig. 8 und 9 aus einem Rahmen 122 mit einer Anzahl von herausziehbaren Gefachen 123,124,125,126, die zur Aufnahme verschiedener Besteckmuster dienen und die sich zu der quadratischen Form des Besteckmustersaufnahmetisches 120 ergänzen. Weist der Besteckmustersaufnahmetisch eine andere Grundfläche auf, wie z.B. eine rechteckige

Grundfläche, wie dies in Fig. 11 dargestellt ist, dann sind die die Besteckmuster aufnehmenden Gefache entsprechend bemessen und um die Standsäule 111 herum angeordnet.

Bei dem in Fig. 10 gezeigten Ausführungsbeispiel weist der Besteckmustersaufnahmebereich 120 vier seitlich ausziehbare Gefache 123,124,125,126 auf, von denen jedes einzelne Gefache der beiden sich gegenüberliegenden Gefache 123,124 eine der Breite des Besteckmustersaufnahmebereiches 120 entsprechende Länge und eine dem Abstand vom umlaufenden Rand 120a des Besteckmustersaufnahmebereiches 120 bis zur Standsäule 111 entsprechende Tiefe aufweist. Die beiden anderen sich gegenüberliegenden Gefache 125,126 weisen, und zwar jedes Gefach für sich, eine der Breite einer Standsäulenseitenwand entsprechende Länge und eine vom umlaufenden Rand 120a des Besteckmustersaufnahmebereiches 120 bis zur Standsäule 111 entsprechende Tiefe auf, so daß sich die vier Gefache 123,124,125,126 zur Grundfläche des Besteckmustersaufnahmebereiches 120 mit Ausnahme derjenigen Fläche ergänzen, die die Querschnittsfläche der Standsäule 111 bildet. Die Gefache 123,124,125,126 sind tablettartig ausgebildet und, wie aus Fig. 10 ersichtlich, seitlich ausziehbar.

Der Rahmen 122 des Besteckmustersaufnahmebereiches 120 kann jedoch auch derart ausgebildet sein, daß unterhalb der Gefache 123,124,125,126 vier weitere Schubfächer 223,224,225 angeordnet sind, wobei jedoch in Fig. 8 und 9 das vierte Schubfach nicht sichtbar dargestellt ist. Diese Schubfächer 223,224,225 dienen zur Aufnahme von Besteckvorräten und von Porzellanabbildungen in Form von farbig bedruckten Transparentfolien od.dgl., so daß eine größere Anzahl von Tellerabbildungen verschiedener Porzellanabbildungen vorrätig gehalten werden kann. Die Schubfächer 223,224,225 weisen mit den Gefachen 123,124, 125,126 übereinstimmende Grundflächen auf.

Die Anordnung von mit B bezeichneten Bestecken auf den Gefachen 123,124,125,126 ist in Fig. 12 angedeutet. Die Anordnung einzelner mit B1 bezeichneter Besteckteile auf der Besteckmustersaufnahmefläche 230 auf der Abschlußplatte 130 der Standsäule 111 im Bereich der als Glasscheibe oder Mattglasscheibe 132 ausgebildeten Tragplatte 131 ist in Fig. 12 dargestellt. Hier ist auch eindeutig erkennbar die Anordnung der Lichtquelle 133 unterhalb der Glasscheibe 132 im Innenraum 221

des Standsäulenabschnittes 220 sowie ferner im Bereich der seitlichen Glasscheiben 232, die die Seitenflächen 220a des Standsäulenabschnittes 220 bilden.

Der Besteckmustersaufnahmebereich 120 ist mittels einer bis zur oberen Abschlußplatte 130 der Standsäule 111 geführten haubenartigen Abdeckung 150 aus glasklaren Werkstoffen, wie Glas, Kunststoff od.dgl., abgedeckt, wobei diese Abdeckung 150 fest mit dem Rahmen 122 des Tresens 110 oder lösbar verbunden sein kann.

Bei der in Fig. 11 und 12 gezeigten Ausführungsform ist der Besteckmustersaufnahmebereich 120 mittels einer haubenartigen Abdeckung 150 von der Form eines Pyramidenstumpfes 250 abgedeckt, wobei diese Haube oben und bodenseitig offen ausgebildet ist, wobei der obere Abschluß der haubenartigen Abdeckung 150 von der Abschlußplatte 130 gebildet wird. Diese haubenartige Abdeckung 150 weist die Form eines Pyramidenstumpfes 250 mit einer quadratischen, der Fläche des Besteckmustersaufnahmebereiches 120 entsprechenden Grundfläche 250a und mit einer oberen Schnittfläche 250b auf, die der Fläche der oberen Abschlußplatte 130 entspricht. Auch diese haubenartige Abdeckung besteht aus glasklaren Werkstoffen. Alle die haubenartige Abdeckung 150 bildenden Segmente weisen somit die Form eines gleichschenkligen Trapezes auf. Aufgrund der ansteigend geführten Abdeckungssegmente in Richtung zur Abschlußplatte 130 kann die haubenartige Abdeckung 150 nicht als Ablagefläche für irgendwelche Gegenstände verwendet werden, so daß immer ein freier Blick auf die Besteckmuster auf dem Besteckmustersaufnahmebereich 120 gewährleistet ist. Hinzu kommt, daß aufgrund der abgeschrägten Wandflächen der haubenartigen Abdeckung 150 von der Lichtquelle 133 durch die Glasscheiben 232 in dem Standsäulenabschnitt 220 austretende Lichtstrahlen zum Teil an den Innenwandflächen der haubenartigen Abdeckung 150 reflektiert und auf die Bestecke geleitet werden, die auf dem Besteckmustersaufnahmebereich 120 bereitgestellt sind.

Eine weitere Ausführungsform eines Tresens ist in Fig. 11 dargestellt. Hierbei handelt es sich um eine Wandausführung, also um eine derartige Ausgestaltung eines Tresens, die es ermöglicht, den Tresen an eine senkrechte Wand zu stellen, so daß die Abschlußplatte 130 mit der Glasscheibe 132 von drei Seiten betrachtet werden kann, d.h. die Porzellanabbildung auf der Glasscheibe 132 ist von drei Seiten zugänglich. Bei dieser in Fig. 11 gezeigten Ausführungsform des Tresens ist der Besteckmustersaufnahmebereich 320 rechteckförmig ausgebildet, wobei im rückwärtigen mittleren Be-

reich die Standsäule 111 angeordnet ist, die entsprechend der in Fig 8 und 9 gezeigten Ausführungsform des Tresens ausgebildet ist. Der Besteckmustersaufnahmebereich 320 ist mit drei Gefachen 123a, 124a, 125a zur Aufnahme von Besteckmustern versehen, wobei diese Gefache um die Standsäule 111 herum angeordnet sind und sich in ihren Grundflächen zur Grundfläche des Besteckmustersaufnahmebereichs 320 bis auf die von der Standsäule 111 gebildete Querschnittsfläche ergänzen. Auch diese Gefache 123a, 124a, 125a sind ein- und ausschierbar. Unterhalb dieser Gefache 123a, 124a, 125a können in der Zeichnung nicht dargestellte Schubfächer angeordnet sein, wenn der Besteckmustersaufnahmebereich 320 kastenförmig ausgebildet ist, d.h. entsprechend der Ausführungsform gemäß Fig. 8 und 9 aus einem Rahmen 122 besteht, in dem die Gefache und die Schubfächer angeordnet sind..

Auch bei der Ausführungsform gemäß Fig. 11 ist der Besteckmustersaufnahmebereich 320 mit einer haubenartigen Abdeckung 150a versehen. Diese haubenartige Abdeckung 150a besteht aus einem vorderen, mittleren Abdeckungssegment 150a' von der Form eines gleichschenkligen Trapezes, während die beiden anderen Abdeckungssegmente 150a'' und 150a''' gleich ausgebildet sind. Jedes dieser Segmente 150a'' bzw. 150a''' entspricht der Form eines Trapezes mit ungleichen Schenkeln, wobei ein Schenkel im rechten Winkel zur Basis verlaufend ist.

Der Besteckmustersaufnahmebereich 120 bzw. 320 braucht keine bis zur Standfläche verlängerte Standsäule 111 aufzuweisen. Bei Verwendung einer entsprechenden Wandhalterung kann der Tresen bzw. der Besteckmustersaufnahmebereich 320 auch an einer senkrechten Wand befestigt werden, so daß bei dieser Ausführungsform der Besteckmustersaufnahmebereich 320 nur aus den ein- und ausfahrbaren Gefachen 123a, 124a, 125a und dem mittleren, säulenartigen Abschnitt 320 besteht, dessen oberer Bereich von der Abschlußplatte 130 mit der Glasscheibe 132 abgedeckt ist, wobei unterhalb der Glasscheibe 132 dann die Lichtquelle 133 angeordnet ist. Auch bei dieser Ausführungsform ist dann der Besteckmustersaufnahmebereich 320 mittels der Abdeckung 150a aus glasklaren Werkstoffen abgedeckt.

Es ist jedoch nicht erforderlich, daß die Standsäule 111 über den Besteckmustersaufnahmebereich 120 mit einem Abschnitt 220 verlängert ausgebildet ist. Die Abschlußplatte 130 mit der Glasscheibe 132 als Tragplatte 131 für Porzellanabbildungsträgerfolien 140 kann auch in die haubenartige Abdeckung 150

bzw. 150a integriert sein. Die haubenartige Abdeckung 150 bzw. 150a stellt dann einen in sich versteiften Haubenkörper dar, der in seinem oberen Bereich die Abschlußplatte 130 mit der Durchbrechung 130b trägt, die mittels der Glasscheibe 132 zur Aufnahme der Porzellanabbildungsträgerfolie 140 abgedeckt ist. Eine derart ausgebildete haubenartige Abdeckung ist dann auf dem Besteckmustersaufnahmebereich 120 bzw. 320 angeordnet. Unterhalb der Glasscheibe 132 ist dann mittels einer in der Zeichnung nicht dargestellten geeigneten Halterung die Lichtquelle 133 angeordnet. Auch besteht die Möglichkeit, den Besteckmustersaufnahmebereich 120 bzw. 320 nur mit dem verlängerten Standsäulenabschnitt 220 zu versehen, der entsprechend der in Fig. 8 und 9 gezeigten Ausführungsform ausgebildet ist. Eine derartige Ausführungsform eignet sich besonders vorteilhaft zur Befestigung an einer senkrechten Wand, so daß die Möglichkeit besteht, mehrere derart ausgebildete Tresen zur Präsentation von Bestecken an einer senkrechten Wandfläche anzuordnen, um eine Vielzahl von Besteckmustern präsentieren zu können.

Während bei der in Fig. 12 gezeigten Ausführungsform die Glasscheibe 132 fester Bestandteil der Abschlußplatte 130 und diese wiederum fester Bestandteil der Standsäule 111 ist, besteht nach Fig. 13 auch die Möglichkeit, die obere Standsäulenabschlußplatte 130 mit der Glasscheibe 132 in einem Rahmen 230 anzuordnen, der im oberen Standsäulenbereich an der Standsäule 111 bei 230 scharnierartig angelenkt und in eine Winkelstellung überführbar ist, was durch den Pfeil X angedeutet ist. Mittels entsprechend ausgebildeter Feststelleinrichtungen, wie Stellschrauben, Abstützstäbe od.dgl., ist der die Glasscheibe 132 tragende Rahmen 230 in der jeweiligen Winkelstellung feststellbar. In dem der Glasscheibe 132 benachbarten Flächenbereich der Abschlußplatte 130 sind Aufnahmen und Halterungen 113 für die Besteckteile vorgesehen; ebenso sind auch in der Zeichnung nicht dargestellte Halterungen vorgesehen, vermittels der auf die Glasscheibe 132 aufgelegte Porzellanabbildungsträgerfolien 140 gehalten werden. Um einen seitlichen Lichtaustritt bei hochgeschwenkter Glasscheibe 132 zu vermeiden, kann der umlaufende Rand des Rahmens 230 mit einem seitlichen Abschluß, z.B. in Form eines Faltenbalges od.dgl., versehen sein. Dadurch ist eine blickgerechte Betrachtungsweise möglich.

Der Tresen kann bis auf seine haubenartige Abdeckung 150 bzw. 150a und die Glasscheiben 132 bzw. 232 aus Kunststoffen oder anderen geeigneten Werkstoffen bestehen. Auch eine Ausge-

staltung der oberen Abschlußplatte 130 mit der Glasscheibe 132 in der Art, daß mehrere, von unten beleuchtete Glasscheiben 132 nebeneinanderliegend angeordnet sind, ist durchaus möglich, wobei jedoch um jede Glasscheibe 132 eine Besteckmusterablagefläche 230 vorhanden sein muß, um um eine Porzellanabbildung herum Besteckteile dekorieren zu können. Bei einem derart ausgestalteten Tresen ist die Möglichkeit gegeben, dann von vornherein eine Vielzahl von Besteckmustern bestimmten Porzellanabbildungen zuordnen zu können.

Während bei den vorangegangenen Ausführungsbeispielen einzelne Trägerfolien mit Abbildungen eines Porzellan-Teiles auf den Glas- oder Mattglasscheiben der Präsentationseinrichtungen Verwendung finden, besteht auch die Möglichkeit, bandförmige Trägerfolien zu verwenden, wie dies in Fig. 14 dargestellt ist. Hier ist die Glas- oder Mattglasscheibe, die als Auflagefläche für die jeweilige Abbildung eines Porzellan-Teiles dient, mit 132 bezeichnet. Die bandförmige Trägerfolie 45 ist auf der Glas- oder Mattglasscheibe 132 geführt und weist eine Vielzahl von nebeneinanderliegend angeordneten Abbildungen verschiedener Porzellane oder Porzellan-Teile auf. Endseitig ist die filmartige Trägerfolie 45 auf Spulen 46, 47 aufgewickelt, die mittels entsprechender, in der Zeichnung nicht dargestellter Halterungen in den die Präsentationseinrichtung bildenden Gerätegehäusen gehalten wird. Oberhalb der Glas- oder Mattglasscheibe 132 und somit auch oberhalb der Trägerfolie 45 ist eine Auflageplatte 50 angeordnet, die mit einer bei 50' angedeuteten Durchbrechung versehen ist, in deren Bereich die Trägerfolie 45 bzw. die einzelnen Porzellan-Abbildungen zu liegen kommen. Die Glas- oder Mattglasscheibe 132 kann auch in der Durchbrechung 50' der Auflageplatte 50 angeordnet sein. Der Bereich der Auflageplatte 50 um die Durchbrechung 50' bzw. um die Glas- oder Mattglasscheibe 132 bildet die Ablagefläche für die einzelnen Eßbesteckteile, damit diese um die im Bereich der Durchbrechung 50' liegende Abbildung eines Porzellan-Teiles angeordnet werden können.

Die beiden Aufwickelspulen 46,47 für die Trägerfolie 45 stehen unter Zwischenschaltung einer Laufrichtungsumsteuervorrichtung mit einer Antriebseinrichtung 48 in Verbindung, die über eine bei 49 angedeutete Steuereinrichtung derart ansteuerbar ist, daß beim Eingeben von Codeziffern mittels der Tastatur 49a der Steuereinrichtung 49 mittels der Antriebseinrichtung 48 die Trägerfolie 45 im Bereich der Durchbrechung 50' solange vorbeigeführt wird, bis die der eingegebenen

nen Codezahl zugeordnete Abbildung eines ganz bestimmten Porzellanmusters im Bereich der Durchbrechung 50' zu liegen kommt. Den in die Steuereinrichtung 49 einzugebenden Codezahlen sind ganz bestimmte Porzellanmuster zugeordnet, so daß aufgrund der entsprechenden Ausgestaltung der Steuereinrichtung 49 die Trägerfolie 45 sowohl in Pfeilrichtung Y als auch in Pfeilrichtung Y1 solange verfahren wird, bis die Porzellanabbildung im Bereich der Durchbrechung 50' zu liegen kommt, die der eingegebenen Codezahl zugeordnet ist.

Mittels der in Fig. 14 dargestellten und vorangehend beschriebenen Steuereinrichtung ist es möglich, eine Vielzahl von Abbildungen der verschiedensten Porzellanmuster vorrätig zu halten, und zwar auf kleinstem Raum, so daß eine optimale Bedienung eines Käufers von Bestecken gewährleistet ist.

Die Erfindung ist nicht beschränkt auf die in der Zeichnung dargestellten und vorangehend beschriebenen Einrichtungen zur Präsentation von Eßbestecken. Jede handelsübliche Verkaufsvitrine, auch Glasvitrinen oder Verkaufstresen, mit einer waagrecht angeordneten Verkaufsplatte kann in gleicher Weise mit einem Abschnitt versehen sein, der eine durchleuchtbare Glas- oder Mattglasscheibe mit einer darunter angeordneten Leuchtquelle aufweist, wobei um die Glas- oder Mattglasscheibe eine Ablagefläche ausgebildet ist, die zur Anordnung und Aufnahme der Eßbesteckteile dient.

Jede Glas- oder Mattglasscheibe 14,24,34,132 kann auch als Projektionsfläche für die Projektion von Abbildungen von Porzellan-Teilen ausgebildet sein, wobei oberhalb der Projektionsfläche ein in an sich bekannter Weise ausgebildeter Projektor für Dia-Positive angeordnet ist. Um die Projektionsfläche ist dann die Ablagefläche für die einzelnen Besteckteile ausgebildet.

Ansprüche

1. Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung aus einem tablettartigen Warenträger (10) in Form eines flachen, allseitig geschlossenen kastenförmigen Gehäuses (11) besteht, dessen obere waagerechte Abdeckplatte (12) aus lichtundurchlässigem Material mit einer mittigen quadratischen kreisförmigen oder eine andere geometrische Form aufweisenden Durchbrechung (13) versehen ist, die mittels einer Glas- oder Mattglasscheibe (14) als Auflagefläche abgedeckt ist, auf der eine mittels Auflicht oder Durchlicht beleuchtete, auswechselbare Trägerfolie (15) mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles, insbesondere eines Tellers, angeordnet ist,

und daß benachbart zu der Glas-oder Mattglasscheibe (14) auf der oberen Abdeckplatte (12) des Gehäuses (11) des Warenträgers (10) eine umlaufende Ablagefläche (16) für einzelne Eßbesteckteile (B) ausgebildet ist.

2. Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken, bestehend aus einem Stand-oder Einbau-Regal (20) mit einzelnen Fächer bildenden waagerechten Böden oder mit Schrägböden (21,21a,21b,21c) und mit oder ohne unterhalb der einzelnen Böden angeordneten Leuchtquellen (22) zur Beleuchtung der Eßbestecke auf den jeweils unterhalb der Leuchtquellen (22) liegenden Böden, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Flachboden - (21,21a,21b,21c) mit einer vorzugsweise mittigen, eine quadratische, kreisförmige oder eine andere geometrische Form aufweisenden Durchbrechung - (23) versehen ist, die mittels einer Glas-oder Mattglasscheibe (24) als Auflagefläche abgedeckt ist, auf der eine mittels Auflicht oder Durchlicht beleuchtbare, auswechselbare Trägerfolie (25) mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles, insbesondere eines Tellers, angeordnet ist, und daß benachbart zu der Glas-oder Mattglasscheibe (24) auf dem Fachboden (21) eine umlaufende Ablagefläche (26) für einzelne Eßbesteckteile (B) ausgebildet ist.

3. Einrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Glas-oder Mattglasscheibe (24) von der unterhalb des Fachbodens (21), der die Glas-oder Mattglasscheibe (24) aufweist, liegenden Leuchtquelle (22) durchleuchtbar ist.

4. Einrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der oberhalb des Fachbodens (21) mit der Glas-oder Mattglasscheibe (24) liegende Fachboden (21b) eine über der Glas-oder Mattglasscheibe (24) liegende Leuchtquelle (22a) aufweist.

5. Einrichtung nach Anspruch 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Fachboden - (21,21a,21b,21c) aus mehreren einzelnen, sich zur Länge des Fachbodens ergänzenden plattenförmigen Warenträgern (30,30a,30b, 30c,30d) besteht, und daß ein Warenträger (30) dieser Warenträger (30,30a,30b,30c,30d) die mittels der Glas-oder Mattglasscheibe (34) abgedeckte Durchbrechung (33) und die um die Glas-oder Mattglasscheibe (34) herum auf dem Warenträger (2) ausgebildete Ablagefläche (36) für die einzelnen Eßbesteckteile aufweist.

6. Einrichtung zur Präsentation von Eßbestecken, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung als Tresen (110) ausgebildet ist, der aus einem mit mehreren Standfüßen oder einer mittigen Standsäule (111) oder einer geeigneten Wandhalterung versehenen, quadratischen, kreisförmigen, halbkreisförmigen, rechteckförmigen oder andere

geometrische Formen aufweisenden Besteckmustersaufnahme (120; 320) mit einer mittigen, gegenüber der Tischfläche (121) kleinere Abmessungen aufweisenden, quadratischen, kreisförmigen oder eine andere geometrische Form aufweisenden Tragplatte (131) aus einer Glas-oder Mattglasscheibe (132), auf der eine mittels Auflicht oder Durchlicht beleuchtbare, auswechselbare Trägerfolie (140) mit der Abbildung eines Porzellan-Teiles, wie eines Tellers, angeordnet ist, und aus einer unterhalb oder oberhalb der Glasscheibe (132) angeordneten Lichtquelle (133) besteht, wobei benachbart zu der Glasscheibe (132) auf der Tischfläche (121) eine umlaufende Ablagefläche (230) für einzelne Eßbesteckteile vorgesehen ist.

7. Einrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die mittige, einen quadratischen Querschnitt aufweisende Standsäule (111) bodenseitig eine Standplatte (112) trägt und mit einem Abschnitt (120) bis über den Besteckmustersaufnahme (120) geführt ist sowie an ihrem oberen Ende eine quadratische Abschlußplatte (130) trägt, die gegenüber dem Standsäulenquerschnitt größer bemessen ist und die mit ihrem umlaufenden Rand (130a) über den umlaufenden Rand (111a) der Standsäule (111) hinausragend ist, wobei die Abschlußplatte (130) eine mittige, mittels einer Glas-oder Mattglasscheibe (132) abgedeckte Durchbrechung (130b) mit den Abmessungen des Querschnitts der Standsäule (111) aufweist, die in ihrem Innenraum - (221) ihres verlängerten Abschnittes (220) unterhalb der Glasscheibe (132) die Lichtquelle (133) aufweist.

8. Einrichtung nach Anspruch 6 und 7, dadurch gekennzeichnet, daß die den verlängerten Standsäulenabschnitt (220) bildenden Seitenwandflächen (220a) aus Glas-oder Mattglasscheiben (232) besteht.

9. Einrichtung nach Anspruch 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Besteckmustersaufnahme (120) plattenförmig ausgebildet ist.

10. Einrichtung nach Anspruch 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Besteckmustersaufnahme (120) aus einem Rahmen (122) mit einer Anzahl von herausziehbaren Gefachen (123,124,125,126) besteht, die sich zu der quadratischen Form des Besteckmustersaufnahme (120) ergänzen.

11. Einrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Besteckmustersaufnahme (120) vier ausziehbare Gefache - (123,124,125,126) aufweist, von denen zwei sich gegenüberliegende Gefache (123,124) eine der Breite des Besteckmustersaufnahme (120)

entsprechende Länge und eine dem Abstand vom umlaufenden Rand (120a) des Besteckmustersaufnahmegefaches (120) bis zur Standsäule (111) entsprechende Tiefe aufweisen, während die beiden anderen sich gegenüberliegenden Gefache (125,126) eine der Breite einer Standsäulenseitenwand entsprechende Länge und eine vom umlaufenden Rand (120a) des Besteckmustersaufnahmegefaches (120) bis zur Standsäule (111) entsprechende Tiefe aufweisen.

12. Einrichtung nach Anspruch 6 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Besteckmustersaufnahmegefach (120) mittels einer bis zur oberen Abschlußplatte (130) der Standsäule (111) geführten abnehmbaren, haubenartigen Abdeckung (150) aus glasklaren Werkstoffen, wie Glas, Kunststoff od.dgl. abgedeckt ist.

13. Einrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche 6 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Besteckaufnahmegefach (120) aus einer haubenartigen Abdeckung (150) von der Form eines oben und unten offen ausgebildeten Pyramidenstumpfes (250) mit einer quadratischen, der Fläche des Besteckaufnahmegefaches (120) entsprechenden Grundfläche (250a) und mit einer oberen Schnittfläche (250b) besteht, die der Fläche der oberen Abschlußplatte (130) der Standsäule (111) entspricht, wobei die haubenartige Abdeckung - (150) aus glasklaren Werkstoffen, wie Glas, Kunststoff od.dgl. besteht.

14. Einrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche 6 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Besteckmustersaufnahmegefach (120) unterhalb der vier Besteckmustersaufnahmegefache - (123,124,125,126) eine Anzahl von herausziehbaren Schubflächen (223,224,225) mit den Grundflächenabmessungen der Besteckmustersaufnahmegefache (123,124,125,126) aufweist.

15. Einrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche 6 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Besteckmustersaufnahmegefach (320) eine rechteckige Form aufweist und von der im rückwärtigen mittigen Bereich des Besteckmustersaufnahmegefaches (320) angeordneten Standsäule (111) getragen ist, wobei der Besteckmustersaufnahmegefach - (320) eine um die Standsäule (111) herum angeordnete Anzahl von vorzugsweise drei Besteckmustersaufnahmegefachen (123a,124a,125a) aufweist und daß der Besteckmustersaufnahmegefach - (320) mittels einer haubenartigen Abdeckung - (150a) abgedeckt ist, die von einem vorderen Segment (150a') von der Form eines gleichschenkligen

Trapezes und von zwei seitlichen Segmenten - (150a'',150a''') von der Form eines Trapezes mit ungleichen Schenkeln mit einem rechtwinklig zur Basis stehenden Schenkel gebildet ist.

16. Einrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche 6 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die obere Standsäulenabschlußplatte (130) mit der Glasscheibe (132) in einem Rahmen (230) angeordnet ist, der im oberen Standsäulenbereich an der Standsäule (111) scharnierartig (231) angelenkt und in eine Winkelstellung überführbar sowie in dieser mittels Feststelleinrichtungen arretierbar ist, wobei in dem der Glasscheibe (132) benachbarten Flächenbereich (230) der Abschlußplatte (130) Aufnahmen oder Halterungen (113) für Besteckteile vorgesehen sind.

17. Einrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß oberhalb der Glas-oder Mattglasscheibe (14; 24; 34; 132) eine Leuchtquelle (133') mittels einer Halterung (133a) angeordnet ist.

18. Einrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerfolie (45) bahnförmig ist und oberhalb der Glas-oder Mattglasscheibe (132) eine Vielzahl von nebeneinanderliegend angeordneten Abbildungen verschiedener Porzellane, insbesondere Porzellanteller, aufweist und auf in Halterungen gelagerten Aufwickelspulen (46,47) beidseitig aufgewickelt ist, daß beide Aufwickelspulen (46,47) mit einer Antriebseinrichtung (48) mit einer Trägerfolienlaufrichtungsumsteuervorrichtung verbunden sind und daß eine Steuereinrichtung (49) vorgesehen ist, über die die einzelnen Porzellan-Abbildungen in den Bereich der Glas-oder Mattglasscheibe (132) bewegbar und im Bereich der Glas-oder Mattglasscheibe (132) anhaltbar sind, wobei die Größe der Glas-oder Mattglasscheibe - (132) der Größe einer Porzellan-Abbildung auf der Trägerfolie (45) entspricht.

19. Einrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Glas-oder Mattglasscheibe (14,24,34,132) als Projektionsfläche für die Projektion von Abbildungen von Porzellan-Teilen ausgebildet ist, daß oberhalb der Glas-oder Mattglasscheibe bzw. der Projektionsfläche ein Projektor für die Projektion von Dia-Positiven mit Abbildungen von Porzellan-Teilen angeordnet ist und daß um die Projektionsfläche eine Ablagefläche für die einzelnen Besteckteile ausgebildet ist.

55

FIG. 1

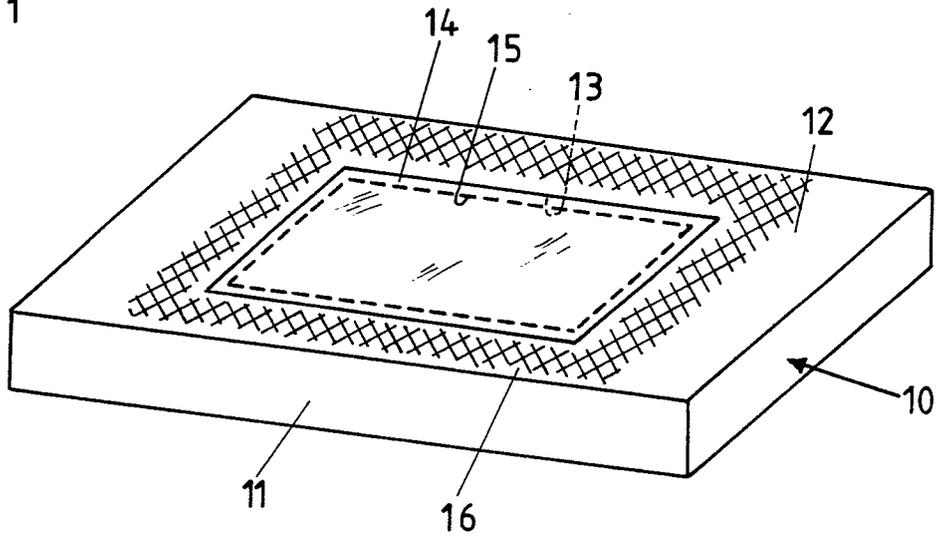


FIG. 2

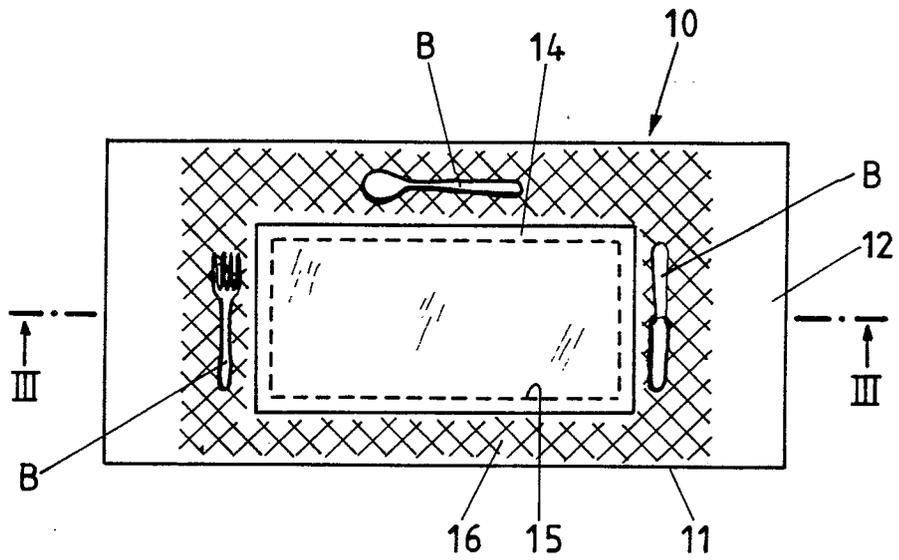
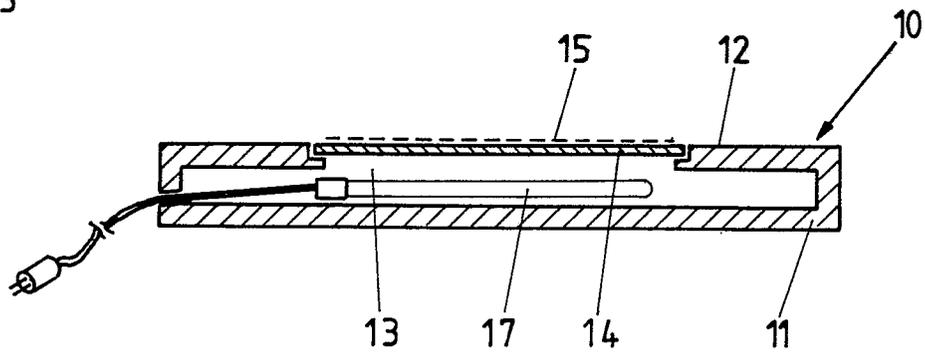


FIG. 3



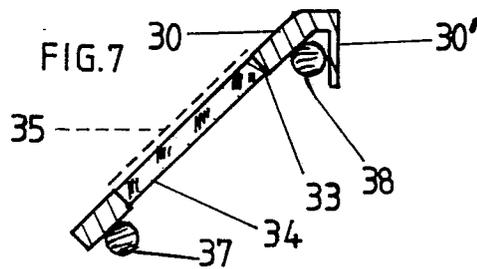
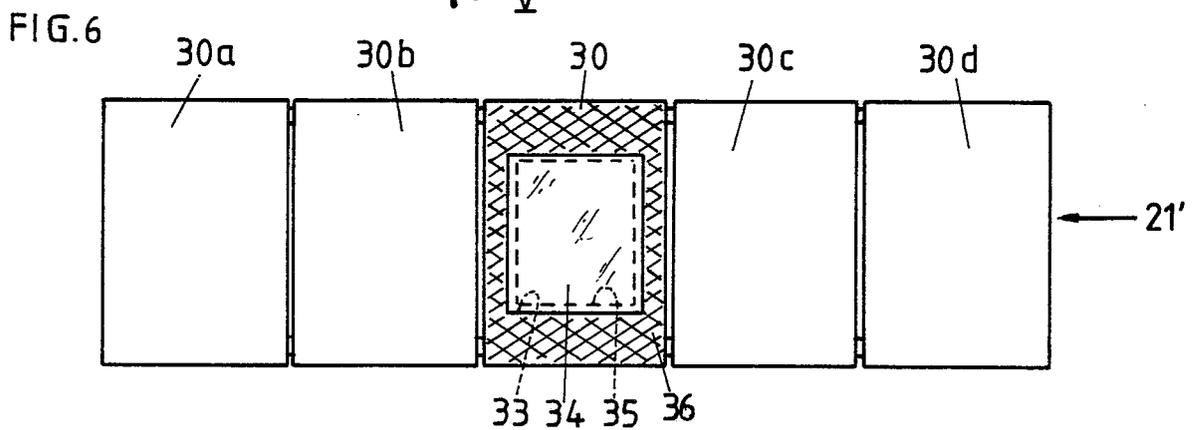
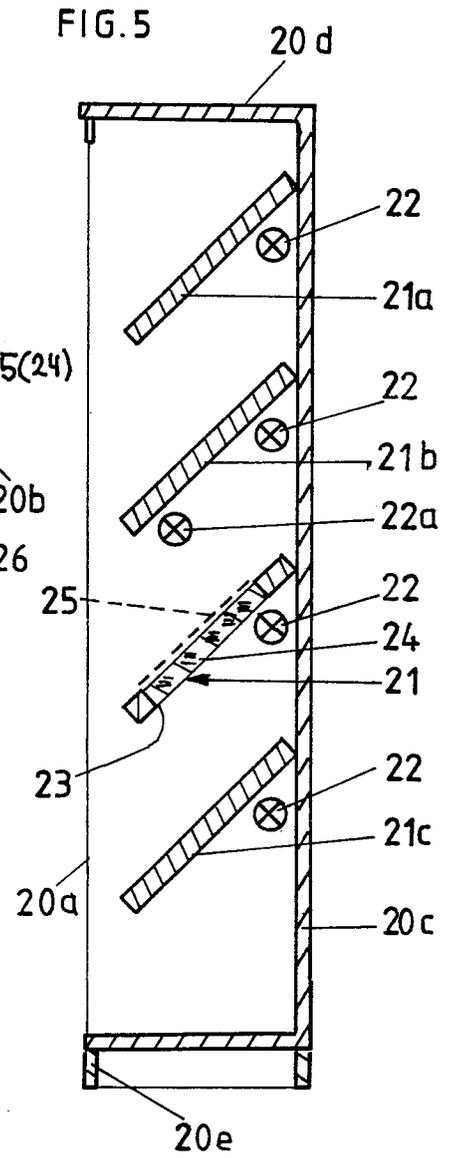
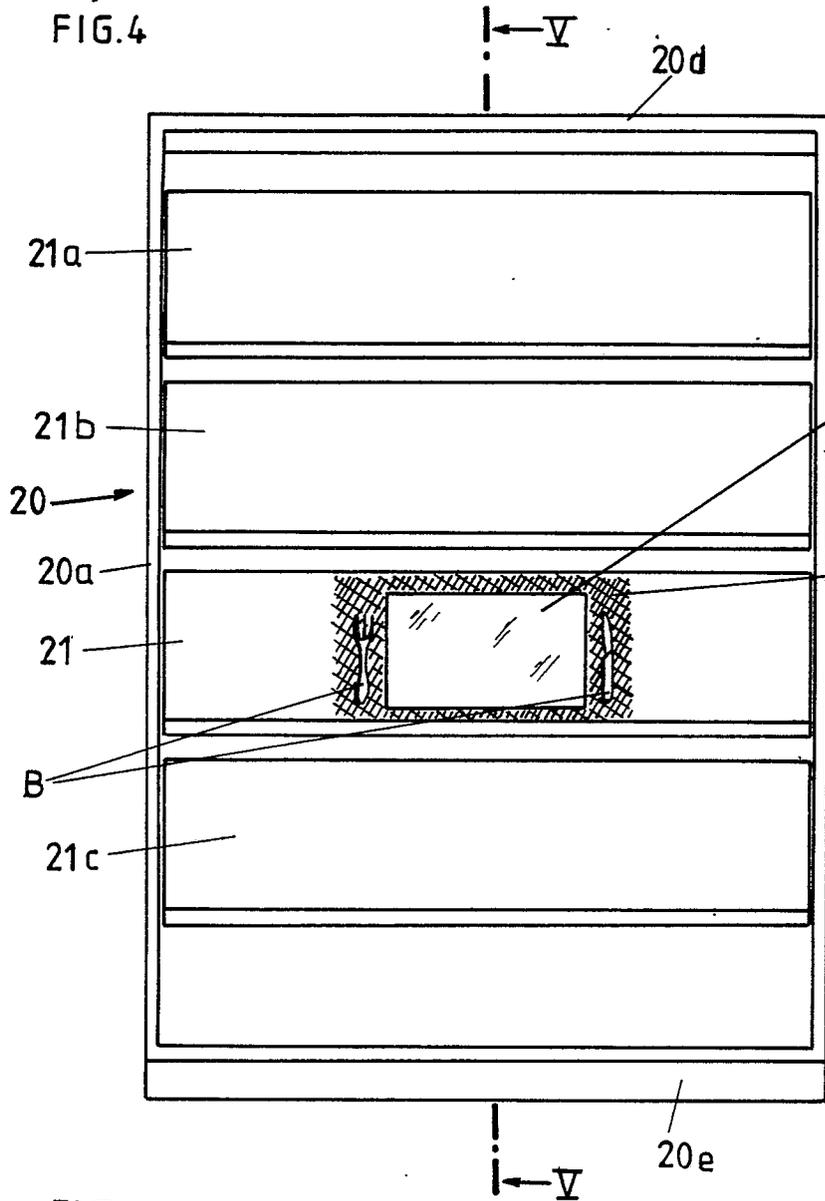


FIG. 8

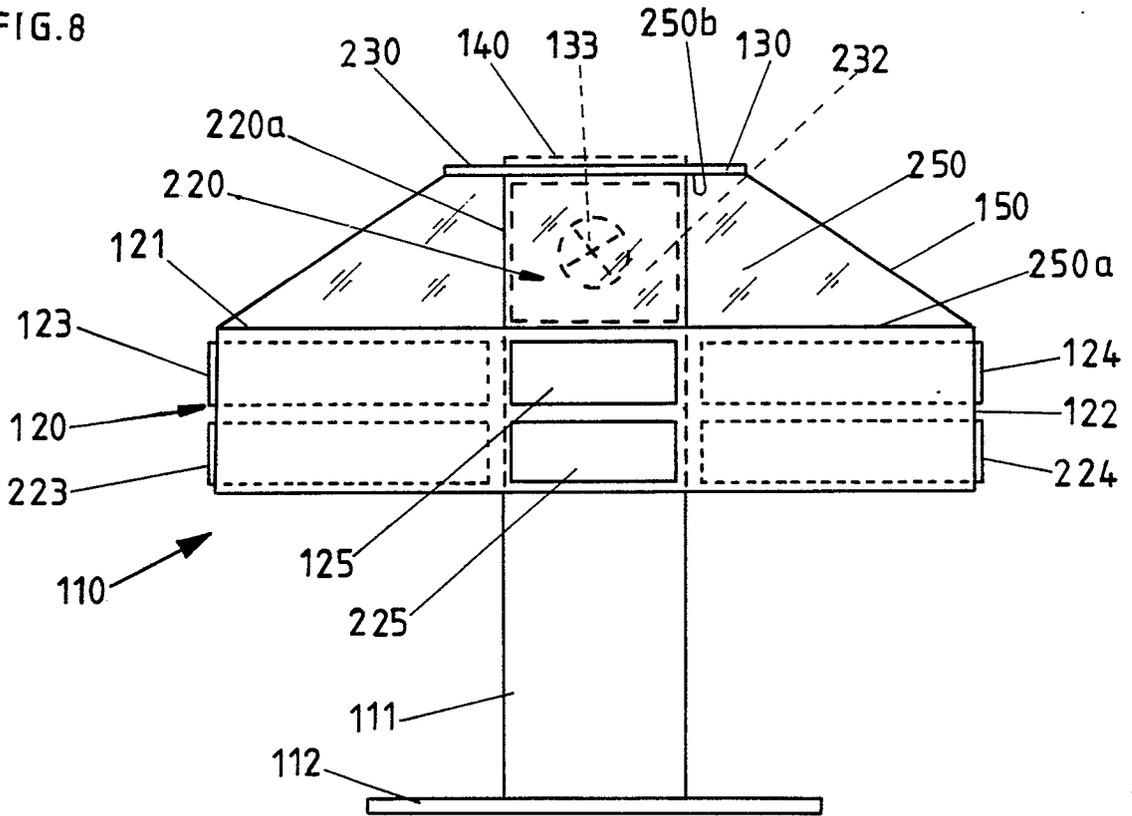


FIG. 9

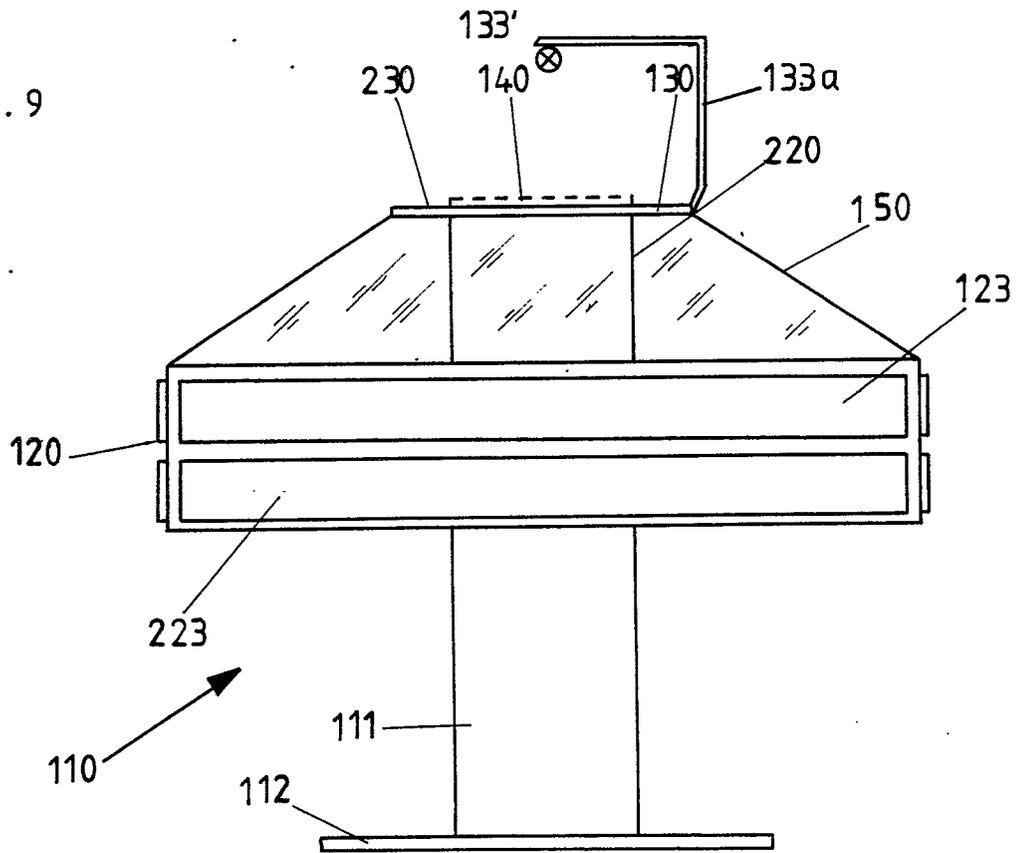


FIG.10

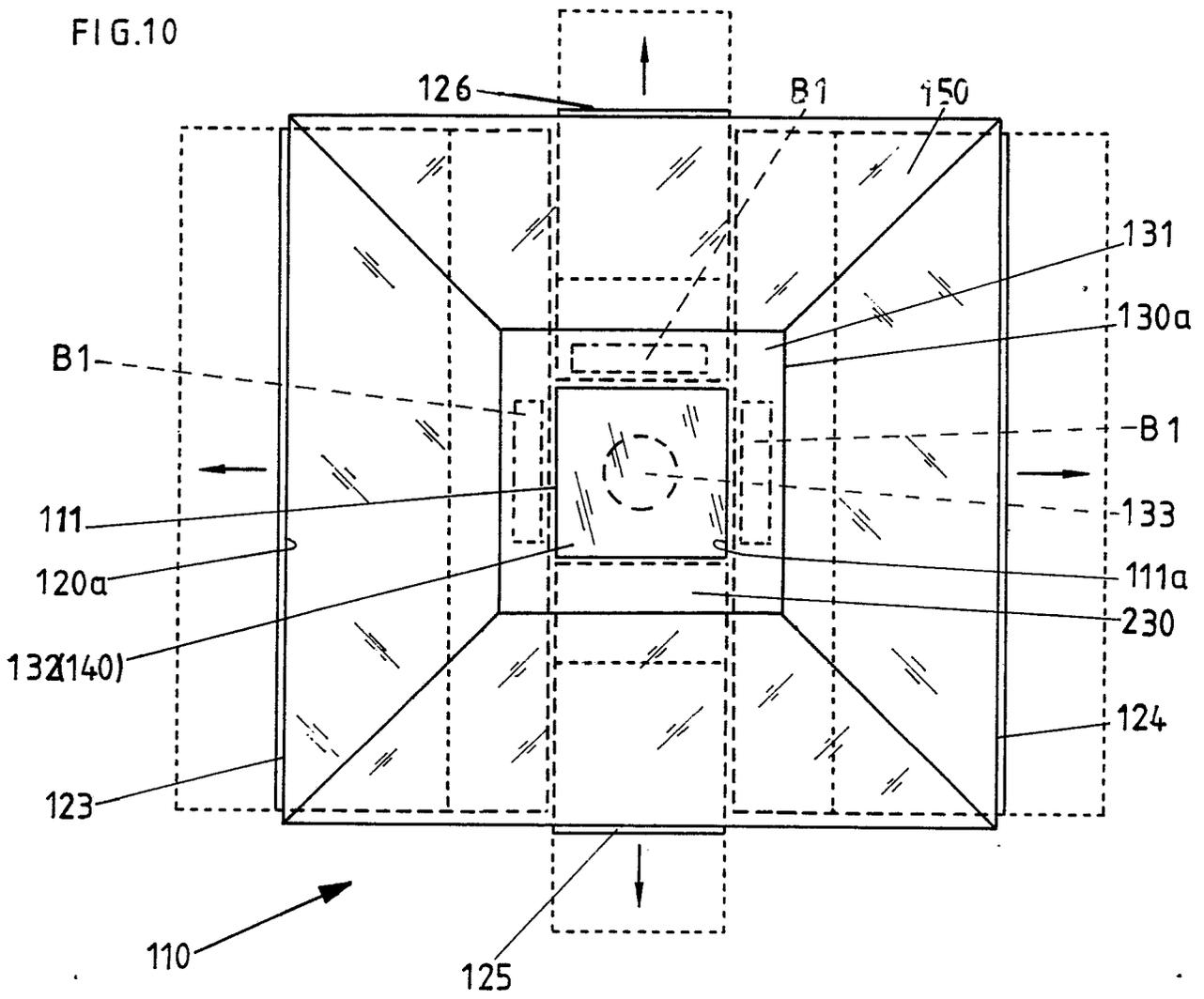


FIG. 11

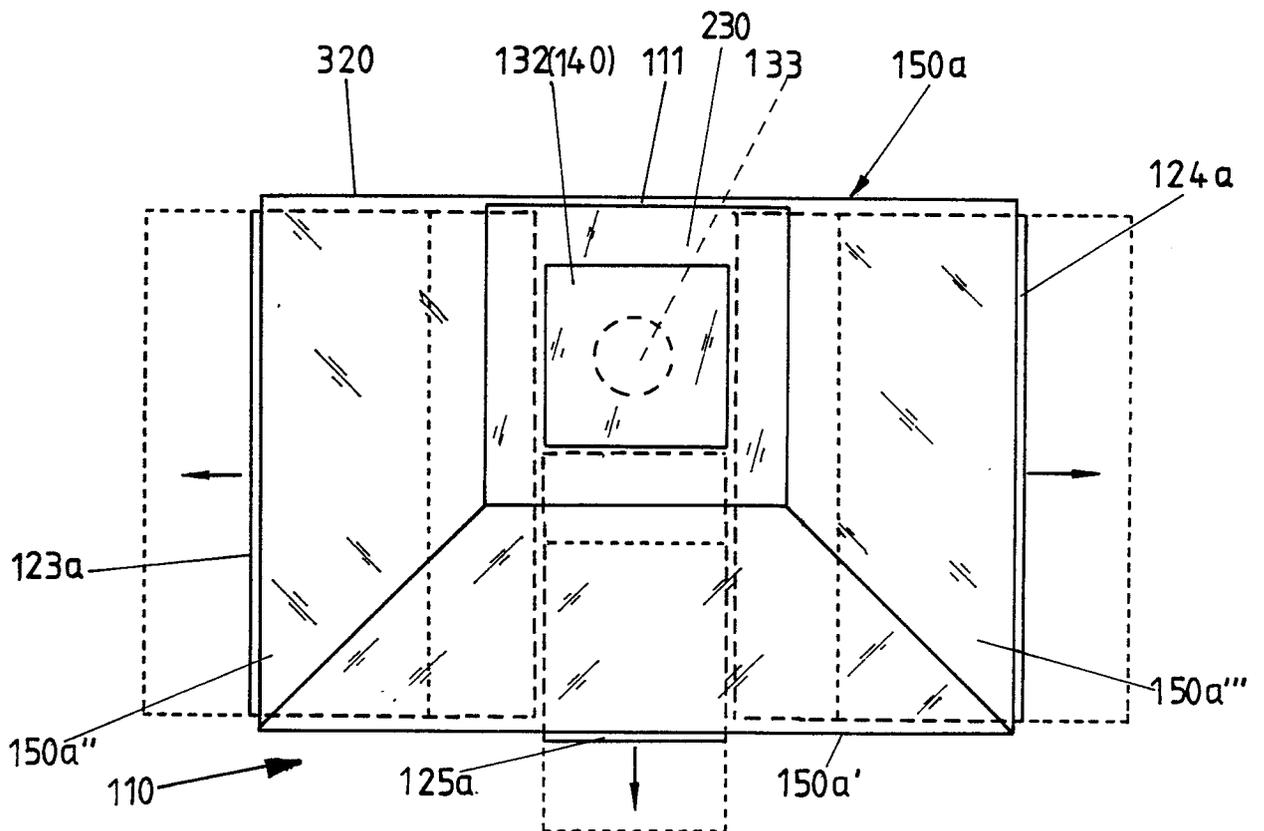


FIG. 12

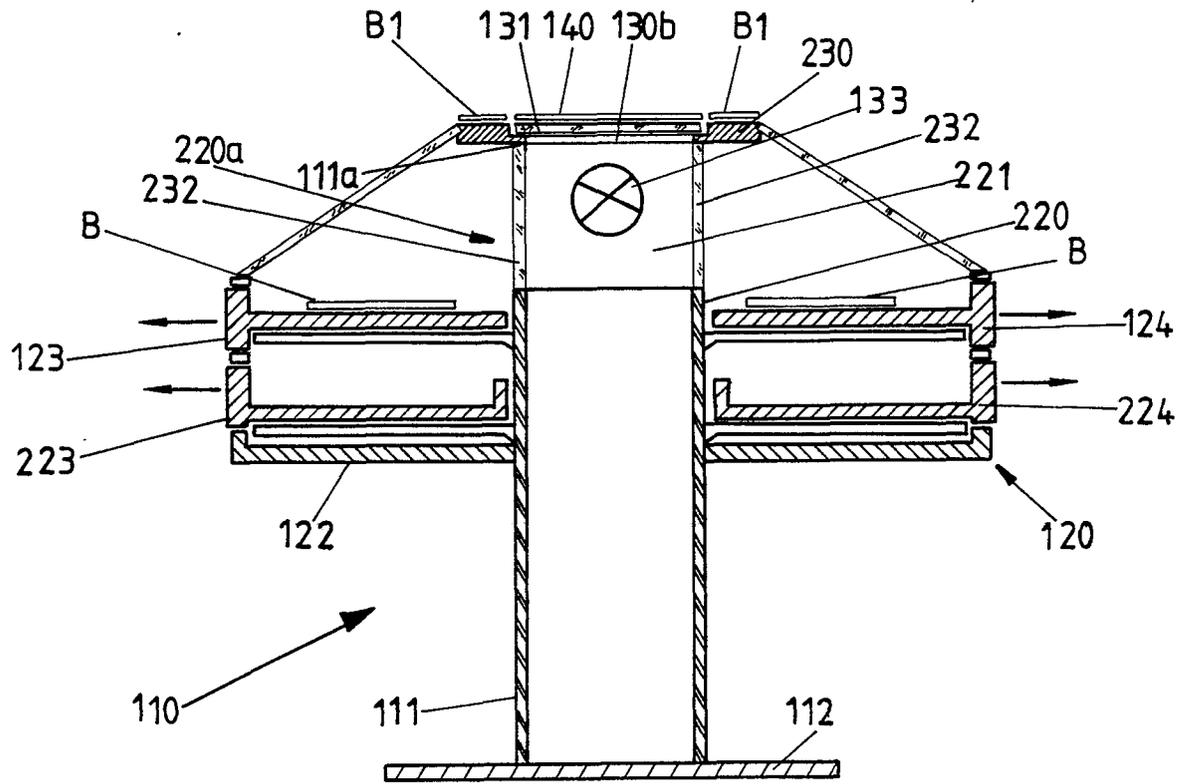


FIG. 13

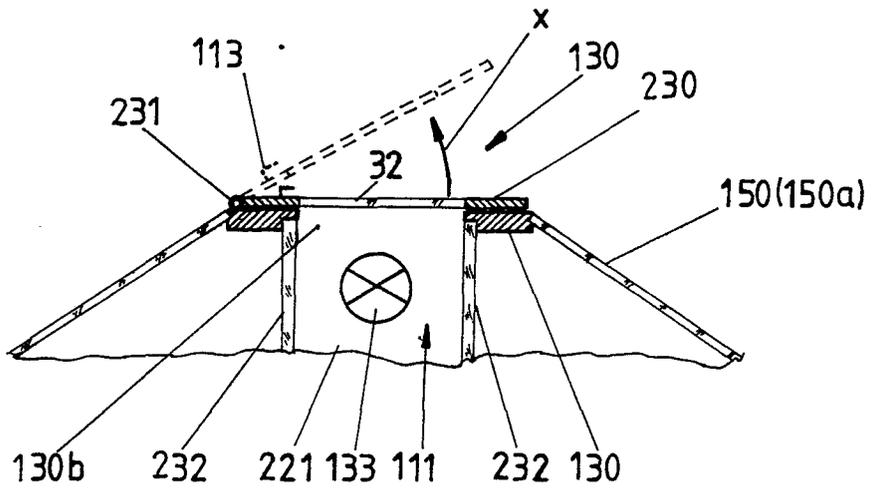


FIG. 14

